Sie ziehen um?
Neue Fristen bei Stromverträgen.

Melden Sie Ein- und Auszüge 14 Tage im Voraus, denn ab dem 6. Juni 2025 gilt: Ihr Stromanbieter muss vor dem Umzug informiert werden. Rückwirkende An- und Abmeldungen sind dann nicht mehr möglich.

1. Ich ziehe um. Kann ich meinen Stromvertrag mitnehmen?

Ja! In den meisten Fällen können wir Sie an Ihrer neuen Adresse weiterhin versorgen. Sollte das ausnahmsweise nicht möglich sein, informieren wir Sie frühzeitig.

2. Muss ich meinen Umzug beim Stromversorger melden?

Ja! Falls Sie uns nicht informieren, bleibt Ihr Vertrag an Ihrer alten Adresse bestehen – und Sie zahlen weiterhin für den dortigen Stromverbrauch.

3. Wann muss ich den Umzug melden?

Spätestens 14 Tage vor Ihrem Umzugstermin. Durch eine neue gesetzliche Regelung, den „24h-Lieferantenwechsel“, sind ab dem 6. Juni 2025 nachträgliche Umzugsmeldungen für Stromverträge nicht mehr möglich.

4. Was ist ein Lieferantenwechsel?

Ein Lieferantenwechsel beschreibt den Prozess, bei dem eine Verbrauchsstelle den bisherigen Energieversorger wechselt. Im März 2024 hat die Bundesnetzagentur (BNetzA) die Umsetzung des im § 20a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) festgelegten Strom-Lieferantenwechsels binnen 24 Stunden beschlossen. Ab dem 6. Juni 2025 muss demnach an jedem Werktag ein Strom-Lieferantenwechsel innerhalb von 24 Stunden gewährleistet werden.

5. Hat jeder Stromkunde jetzt automatisch eine 24-Stunden Kündigungsfrist?

Nein. Der 24-Stunden-Lieferantenwechsel bezieht sich nur auf den Zeitraum der technischen Verarbeitung einer Kündigung. Vertraglich vereinbarte Laufzeiten und Kündigungsfristen bleiben unverändert. Die neuen Regelungen erleichtern lediglich den Datenaustausch zwischen Energielieferanten, Netz-, Messstellen- sowie Übertragungsnetzbetreibern und betreffen nicht Ihre vertraglichen Verpflichtungen.

7. Was passiert, wenn ich den Umzug nicht rechtzeitig melde?

Ihr Stromvertrag bleibt bestehen und Sie müssen für den Verbrauch und alle weiteren anfallenden Kosten wie z.B. die Grundgebühr für den Stromzähler an Ihrer alten Adresse weiterhin aufkommen. Diese Gebühren zahlen Sie, solange Sie für diesen Zähler angemeldet sind. Eine rechtzeitige Meldung schützt Sie vor solchen Problemen.

8. Wie kann ich meinen Umzug melden?

Post (bitte Postlaufzeit beachten):
Stadtwerke Altdorf GmbH, Hersbrucker Str. 6a, 90518 Altdorf
Telefon: 09187 929-0
E-Mail: info@stadtwerke-altdorf.de

Onlinemeldung:
auf unserer Homepage www.stadtwerke-altdorf.de/service/an-/-um-/-abmeldung

9. Welche Daten sind für die Umzugsmeldung erforderlich?

- Name, Kundennummer, alte und neue Adresse, Umzugsdatum
- Zählernummern
- Zählerstand nach Endabnahme melden (Übergabeprotokolle als Nachweis z. B. für Zählerstände nutzen)

10. Kann ich meinen Stromvertrag rückwirkend abmelden?

Früher konnten Sie Ihren Stromversorger bis zu 6 Wochen nach dem Umzug informieren – das geht jetzt nicht mehr!
Durch eine neue gesetzliche Regelung, den „24h-Lieferantenwechsel“, sind ab dem 6. Juni 2025 nachträgliche Umzugsmeldungen für Stromverträge nicht mehr möglich.
Bitte melden Sie Ihren Umzug **14 Tage** vor Ihrem Umzugstermin.

11. Was muss ich tun, wenn ich neu einziehe und noch keinen Vertrag habe?

Kontaktieren Sie uns!
Wir versorgen Sie gerne mit Strom und beraten Sie zu den besten Tarifen.

Stadtwerke Altdorf GmbH, Hersbrucker Str. 6a, 90518 Altdorf b. Nürnberg
Telefon: 09187 929-142
E-Mail: info@stadtwerke-altdorf.de

Kennen Sie schon unseren Vereinstarif?

DAS PLUS FÜR VEREINE

Wir unterstützen und fördern die Vereine unserer Region. Der Stromtarif »A-PLUS vereint« lässt jetzt auch alle Vereinsmitglieder von dieser Partnerschaft profitieren. Ob Sport-, Kultur- oder Tierverein – vereint sind wir Altdorf. Mit dem Tarif »A-PLUS vereint« erhalten Sie für Ihren privaten Haushalt ausschließlich Ökostrom der zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energiequellen stammt.